

Vorversammlungen zur ordentlichen Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2019

- Freies Bündnis (FB)
Montag, 25. November 2019, 20.00 Uhr, Restaurant Florida
- Sozialdemokratische Partei (SP)
Montag, 25. November 2019, 19.30 Uhr, Restaurant Petinesca

Die BDP, FDP und die SVP führen keine Vorversammlungen durch.

Traktanden

1. Orientierung Finanzplan 2020 – 2024: Kenntnisnahme
2. Budget 2020:
 - a) Budget der Investitionsrechnung: Kenntnisnahme
 - b) Budget der Erfolgsrechnung: Beratung, Diskussion und Beschlussfassung inkl. Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteueranlage
3. Sanierung Mattenweg: Erteilung Verpflichtungskredit
4. Organisationsreglement:
Teilrevision infolge Einführung von Betreuungsgutscheinen
5. Anhang zum Personalreglement: Totalrevision
6. Wahl des Rechnungsprüfungsorgans 2020/21
7. Mitteilungen des Gemeinderats
8. Verschiedenes

1. Orientierung Finanzplan 2019 – 2024: Kenntnisnahme

Referentin: Gemeindepräsidentin Theres Lautenschlager

a) Zweck des Finanzplanes

Der Finanzplan dient dem Gemeinderat als Koordinations-, Führungs- und Informationsinstrument. Er zeigt in der Tendenz auf, wie sich der Finanzhaushalt während den nächsten 5 Jahren voraussichtlich entwickeln wird.

b) Finanzielle Ausgangslage

Die **Jahresrechnung 2018** schloss im allgemeinen Haushalt mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'243'049.18 ab. Der Bilanzüberschuss per 31.12.2018 beträgt CHF 5'987'859.48. Dies entspricht rund 14 Steueranlagezehnteln.

Das von den Stimmberechtigten genehmigte **Budget 2019** sieht im allgemeinen Haushalt einen Aufwandüberschuss von CHF 349'809.09 vor, dies bei einer Steueranlage von 1.72. Zusätzliche Abschreibungen wurden nicht budgetiert, da die Rechnung einen Aufwandüberschuss aufweist.

Seit dem Jahr 2017 werden keine Erträge aus Industrielandverkäufen mehr budgetiert. Der Gemeinderat möchte die verbleibenden Industrielandreserven in Zukunft nach Möglichkeit im Baurecht abgeben.

c) Investitionen ins Verwaltungsvermögen

Im steuerfinanzierten Bereich stehen bis 2024 Netto-Investitionen in der Höhe von rund CHF 18.6 Mio. an. Bereits beschlossen sind CHF 3.52 Mio. Im Abwasserbereich sind im Prognosezeitraum Investitionen von insgesamt CHF 3'398'000.00 geplant. CHF 369'000.00 davon sind bereits beschlossen. Im Bereich Abfall sind keine Investitionen vorgesehen, die über der Aktivierungsgrenze von CHF 30'000.00 liegen.

d) Anlagen im Finanzvermögen

Bei der Liegenschaft Hauptstrasse 59 ist die zukünftige Nutzung nach wie vor nicht definiert. Für die Überprüfung des Sanierungsbedarfs sowie die allfällige Sanierung wurde ein Projektkredit über CHF 350'000.00 in die Finanzplanung aufgenommen.

Die sich im Finanzvermögen befindenden Industrieland-Reserven sollen in Zukunft nicht mehr veräussert, sondern in erster Linie im Baurecht abgegeben werden. Dadurch sollen jährliche Erträge von CHF 20'000.00 bis 40'000.00 erzielt werden.

e) Entwicklung Bilanzüberschuss

Der **Bilanzüberschuss** beträgt derzeit CHF 5.9 Mio. Der Finanzplan rechnet für die Jahre 2019 bis 2024 mit Aufwandüberschüssen. Der Bilanzüberschuss wird sich dadurch reduzieren.

f) Tragbarkeit

Die Finanzkennzahl „Investitionsanteil“ von rund 12 % schliesst auf eine „mittlere“ Investitionstätigkeit hin. Wichtig ist, dass der Gemeinderat darauf achtet, dass er trotz Sparbemühungen die nötigen Unterhalts- und Sanierungsarbeiten an der Infrastruktur vornimmt, um diese auf einem guten Standard zu halten. Die geplanten Investitionen sind zurzeit tragbar, werfen aber Folgekosten ab, welche die Erfolgsrechnung zusätzlich belasten.

Die optimistischere Budgetierung der Steuererträge erhöht den Handlungsspielraum der Gemeinde. Trotzdem werden in Zukunft voraussichtlich kleinere Defizite resultieren. Diese können jedoch durch den hohen Bilanzüberschuss problemlos gedeckt werden. Der Gemeinderat muss die finanzielle Situation weiterhin gut im Auge behalten. Fallen in Zukunft die Steuererträge nicht immer so hoch aus, kann dies zu einem höheren Defizit führen. Auch dies wäre angesichts des jetzigen Bilanzüberschusses verkraftbar, dennoch müssten mittelfristig die Einnahmen erhöht (Erhöhung der Steueranlage) oder die Ausgaben verringert werden. Letzteres wäre nur mit einem Aufgabenverzicht realisierbar.

g) Ergebnisse der Finanzplanung

| Zahlen in Tausend CHF | | | | | | |
|---|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| Ergebnisse | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 |
| Nettoinvestitionen (steuerfinanziert) | 585 | 4195 | 832 | 511 | 660 | 1100 |
| Prognose der Belastung | | | | | | |
| Total Investitionsfolgekosten | 0 | 227 | 320 | 331 | 342 | 340 |
| Handlungsspielraum Erfolgsrechnung | 27 | 90 | 201 | 211 | 193 | 289 |
| Unter-/Überdeckung vor zusätzlichen Abschreibungen | 27 | -137 | -119 | -120 | -149 | -52 |
| Bildung/Auflösung Zusätzliche Abschreibungen nach Art. 84 GV | | | | | | |
| | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Gesamtergebnis Erfolgsrechnung nach zusätzlichen Abschreibungen | | | | | | |
| | 27 | -137 | -117 | -120 | -149 | -52 |
| Deckung in 1/10 Steuern | | | | | | |
| | 0.1 | -0.3 | -0.3 | -0.3 | -0.3 | -0.1 |
| Bilanzüberschuss | | | | | | |
| | 6014.2 | 5877.1 | 5758.4 | 5638.7 | 5489.6 | 5437.7 |

h) Schlussfolgerungen

Dank dem positiven Rechnungsergebnis aus dem Jahr 2018 konnte der Bilanzüberschuss weiter erhöht werden.

Durch die optimistischere Budgetierung der Steuererträge erhöht sich der Handlungsspielraum der Gemeinde Studen. Steuererträge aus Vorjahren sind jedoch kaum budgetierbar und können auch einmal ausbleiben. Daher muss der Gemeinderat die finanzielle Situation, wie auch die Auswirkungen der Steuergesetzrevision sehr genau beobachten.

Der vorliegende Finanzplan zeigt, dass die Gemeinde Studen in den Planjahren kleinere Defizite schreiben wird. Diese basieren jedoch auf der optimistischeren Budgetierung der Steuererträge. Treffen diese nicht wie geplant ein, kann dies zu einem grösseren Defizit führen. Dies wäre angesichts des Bilanzüberschusses von CHF 5'987'859.48 per 31.12.2018 verkraftbar.

Das Fremdkapital wird sich um ca. CHF 3.6 Mio. erhöhen. Grund dafür sind die geplanten Investitionen und die kommenden Aufwandüberschüsse in der Erfolgsrechnung. Dies zieht Folgekosten in Form von Zinsaufwand nach sich.

Die **Abfallrechnung** wird in den nächsten Jahren kleine Defizite schreiben, doch können diese über das Guthaben in der Spezialfinanzierung *Rechnungsausgleich Abfall* vollumfänglich gedeckt werden.

Die **Abwasserrechnung** schliesst in den nächsten Jahren in etwa ausgeglichen. Der Rechnungsausgleich in der Spezialfinanzierung Abwasser beträgt per 31.12.2018 CHF 1'113'556.75. Mittelfristig kann eine Reduktion dieses Polsters angestrebt werden.

Der Finanzplan dient der Kenntnisnahme. Er wurde vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 16. Oktober 2019 genehmigt. Er kann samt Vorbericht unter www.studen.ch (Online-Schalter -> Finanzwesen) heruntergeladen werden. Wer ihn in Papierform möchte, meldet sich auf der Finanzverwaltung (Tel. 032 374 40 90). Wir senden ihn Ihnen gerne zu.

- 2. **Budget 2020:**
 - a) **Budget der Investitionsrechnung: Kenntnisnahme**
 - b) **Budget der Erfolgsrechnung: Beratung, Diskussion und Beschlussfassung inkl. Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteueranlage**

Referentin: Gemeindepräsidentin Theres Lautenschlager

a) **Finanzpolitisches Umfeld**

Die Auswirkungen der Steuergesetzrevision¹ werden erst im Jahr 2021 spürbar sein. Einzig wird sich die Entlastung durch den Anteil der höheren direkten Bundessteuer bereits im Jahr 2020 auswirken.

Durch die allgemeine Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke und Wasserkräfte per 31.12.2020 werden sich die Erträge aus Vermögens- und Liegenschaftssteuer erhöhen. Während sich die Liegenschaftssteuern bereits im Jahr 2020 erhöhen, treffen die höheren Vermögenssteuern erst im Jahr 2021 ein.

Wie erwähnt verfolgt der Gemeinderat seit 2017 die Strategie, das noch verbleibende Industrieland nach Möglichkeit nur noch im Baurecht abzugeben, um so jährlich wiederkehrende Einnahmen zu generieren, von denen auch die nachfolgenden Generationen profitieren können. Damit fallen Erträge

¹ Am 19. Mai 2019 stimmte das Schweizer Stimmvolk über das Referendum zum Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) ab.

aus Industrielandverkäufen weg. Durch die in Vergangenheit getätigten Industrielandverkäufe stieg der Bilanzüberschuss auf eine Höhe von rund CHF 5.9 Mio. an.

b) Budget der Erfolgsrechnung 2020

Das vorliegende Budget 2020 geht von einer unveränderten Steueranlage von 1.72 aus.

Der dreistufige Erfolgsausweis im „Allgemeinen Haushalt“ zeigt, dass das operative Ergebnis ein Minus von CHF 137'196.47 aufweist. Dieser Aufwandüberschuss kann durch den vorhandenen Bilanzüberschuss von rund CHF 5.9 Mio. gedeckt werden. Der finanzielle Spielraum bleibt eng.

Ergebnis allgemeiner Haushalt

| | | |
|--|-----|---------------|
| Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37) | CHF | 14'028'600.47 |
| Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47) | CHF | 13'437'180.00 |
| Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit | CHF | -591'420.47 |

| | | |
|---------------------------|-----|------------|
| Finanzaufwand (SG 34) | CHF | 135'426.00 |
| Finanzertrag (SG 44) | CHF | 589'650.00 |
| Ergebnis aus Finanzierung | CHF | 454'224.00 |

| | | |
|---------------------|-----|-------------|
| Operatives Ergebnis | CHF | -137'196.47 |
|---------------------|-----|-------------|

| | | |
|------------------------------------|-----|------|
| Ausserordentlicher Aufwand (SG 38) | CHF | 0.00 |
| Ausserordentlicher Ertrag (SG 48) | CHF | 0.00 |
| Ausserordentliches Ergebnis | CHF | 0.00 |

| | | |
|---------------------------------------|------------|--------------------|
| Gesamtergebnis Erfolgsrechnung | CHF | -137'196.47 |
|---------------------------------------|------------|--------------------|

Übersicht über die Ergebnisse vor und nach Abschreibungen:

| Ergebnis vor Abschreibungen | Budget 2020 | Budget 2019 | Rechnung 2018 |
|------------------------------------|--------------------|--------------------|----------------------|
| Aufwand | 14'588'109.57 | 14'373'250.10 | 13'293'074.71 |
| Ertrag | 15'412'513.15 | 14'734'162.86 | 15'282'574.84 |
| Defizit brutto | | | |
| Überschuss brutto | 824'403.58 | 360'912.76 | 1'989'500.13 |

| Ergebnis nach Abschreibungen | Budget 2020 | Budget 2019 | Rechnung 2018 |
|--|--------------------|--------------------|----------------------|
| Defizit brutto | 0.00 | 0.00 | 0.00 |
| Überschuss brutto | 824'403.58 | 360'912.76 | 1'989'500.13 |
| Abschreibungen altes Verwaltungsvermögen | 511'408.40 | 505'500.00 | 505'500.00 |
| Abschreibungen neue Investitionen nach Nutzungsdauer | 450'191.65 | 205'221.85 | 172'939.30 |
| Ausserplanm. Abschreib. | 0.00 | 0.00 | 63'235.95 |
| Zusätzliche Abschreibungen | 0.00 | 0.00 | 4775.70 |
| Defizit der ER | 137'196.47 | 349'809.09 | |
| Überschuss der ER | | | 1'243'049.18 |

Das Ergebnis des Budgets 2020 wird massgeblich durch folgende Ereignisse beeinflusst:

- Das vorliegende Budget geht von einer unveränderten Steueranlage von 1.72 aus.
- Die restlichen Steuer- und Gebührenansätze bleiben unverändert.
- Das Projekt „Eine Schule“ trägt zu einer Erhöhung der Transferaufwände (SG 36) sowie der Sach- und Betriebsaufwände (SG 31) bei. Bisher beteiligte sich Studen mittels Betriebskostenbeitrag am Oberstufenverband. Durch die Zusammenlegung der beiden Schulen laufen ab August sämtliche Kosten direkt über das Budget der Gemeinde Studen. Im Gegenzug erhöhen sich die Erträge, da sich die Gemeinden Aegerten und Schwadernau ihrerseits an den Kosten beteiligen.
- Der Nettoaufwand im Bereich Bildung steigt dennoch um rund CHF 350'000.00. Durch den Bau des Schulprovisoriums fallen Folgekosten (Abschreibungen, Betriebskosten) an. Weiter müssen aufgrund der Zunahme der Schüler per 1. August 2020 eine Kindergartenklasse

sowie eine Klasse auf Primstufe eröffnet werden. Letztendlich ist auch die stets steigende Anzahl der Schüler/innen, welche „Deutsch als Zweitsprache (DAZ)“ oder „Integrative Förderung (IF)“ beanspruchen, zu erwähnen.

- Bei der Budgetierung des Steuerertrages wurde den hohen Steuererträgen aus Vorjahren Rechnung getragen. Dies führte zu einer optimistischeren Budgetierung als noch in den Vorjahren. Steuererträge aus Vorjahren sind sehr schwierig zu budgetieren und es kann auch vorkommen, dass diese einmal ausblieben.
- Die steigenden Einwohnerzahlen (mittlere Wohnbevölkerung gemäss FILAG 2018: 3332; 2020 voraussichtlich: 3350) sowie einige Kostensteigerungen haben eine minimale Erhöhung der Lastenausgleichssysteme gegenüber dem Vorjahresbudget (ohne Lehrergehälter) von rund CHF 15'000.00 zur Folge.

Allgemeine Übersicht

| | Budget 2020 | Budget 2019 | Jahres- rechnung 2018 |
|---|------------------------|------------------------|--------------------------------------|
| Jahresergebnis ER Gesamthaushalt (SG 90) | -161'544.47 | -451'163.14 | 1'270'073.88 |
| Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt (SG 900) | -137'196.47 | -349'809.09 | 1'243'049.18 |
| Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen (SG 901) | -24'348.00 | -101'354.00 | 27'024.70 |
| Steuerertrag natürliche Personen (SG 400) | 6'424'050.00 | 6'277'890.00 | 6'138'036.72 |
| Steuerertrag juristische Personen (SG 401) | 1'729'350.00 | 1'175'300.00 | 2'297'855.75 |
| Liegenschaftssteuer (SG 4021) | 620'000.00 | 590'000.00 | 617'225.65 |
| Nettoinvestitionen (SG 590 ./ 690) | 4'459'020.00 | 1'618'850.00 | 866'089.95 |

Dem Budget 2020 liegen folgende Ansätze zu Grunde:

Gebührenansätze in der Kompetenz der Gemeindeversammlung:

| | |
|----------------------|------------------------------|
| Steueranlage: | 1.72 Einheiten (unverändert) |
| Liegenschaftssteuer: | 1.0 ‰ des amtlichen Wertes |

Gebührenansätze in der Kompetenz des Gemeinderates

Wehrdienstpflichtersatz 3.8 %² des Staatssteuerbetrages,
max. CHF 400.00

Hundesteuer CHF 150.00 pro Hund

Abwasser

Jährlich wiederkehrende
Gebühren (exkl. MwSt.) CHF 2.00 pro m³ Frischwasserverbrauch
CHF 75.00 Grundgebühr pro Haushalt
CHF 200.00 Grundgebühr pro Landwirtschaftsbetrieb resp.
Gewerbe

Einmalige Anschluss-
gebühren Einleitung Schmutzabwasser CHF 196.20 / Belastungswert
Einleitung Regenabwasser CHF 196.20 / Belastungswert

Diese Gebührenansätze basieren auf dem Berner Baukosten-
index von 142.60 Punkten (Stand 1.10.2018). Bei Erhöhung
resp. Senkung des Baukostenindex passt der Gemeinderat die
Gebührenansätze im gleichen Verhältnis an.

Abfallgebühr

Jährlich wiederkeh-
rende Gebühren (exkl.
MwSt.) CHF 165.00 pro Haushalt
CHF 250.00 pro Landwirtschaftsbetrieb
CHF 100.00 pro Holdinggesellschaft
CHF 100.00 pro Kleingewerbe

Übriges Gewerbe:

CHF 250.00 bis 200 m² Fläche
CHF 450.00 bis 600 m² Fläche
CHF 900.00 bis 1'200 m² Fläche
CHF 1'800.00 ab 1'200 m² Fläche

Das Budget 2020 sieht folgendes Resultat vor:

| | | |
|-------------------------------------|------------|--------------------|
| Total Aufwand | CHF | 15'549'709.62 |
| Total Ertrag | CHF | 15'412'513.15 |
| Ergebnis (Aufwandüberschuss) | CHF | -137'196.47 |

² wird gemäss vertraglicher Vereinbarung durch den Gemeinderat Brugg festgelegt.

Budgets der Spezialfinanzierungen

Abwasser

Die Abwasserrechnung 2020 schliesst voraussichtlich mit einem Plus von CHF 7'807.00 ab. Seit 2016 verlangt der Bund von den Abwasseranlage-Betreibern eine Abgabe zur Finanzierung von Massnahmen gegen Mikroverunreinigungen. Die Abgabe beläuft sich auf CHF 9.00 je Einwohnergleichwert.³ Im Gegenzug kann seit 2017 ein Teil des werterhaltenden Unterhalts dem Werterhalt entnommen werden, was sich positiv auf die Abwasserrechnung auswirkt. In den nächsten Jahren sind auf Seiten der ARO grössere Investitionen geplant, welche Abschreibungen zur Folge haben werden. Der Rechnungsausgleich Spezialfinanzierung Abwasser beträgt per 31.12.2018 CHF 1'113'556.75.

| | | |
|--|------------|-----------------|
| Ertragsüberschuss Abwasserrechnung 2020 | CHF | 7'807.00 |
|--|------------|-----------------|

Abfall

Nachdem die Abfallrechnung stets Ertragsüberschüsse geschrieben hat, konnte der Gemeinderat die Kehrichtgrundgebührensätze per 1.1.2017 senken. Dennoch konnten in den darauffolgenden Jahren 2017 und 2018 Ertragsüberschüsse erzielt werden. Im Jahr 2020 beträgt das voraussichtliche Defizit infolge geplanter Unterhaltsarbeiten bei der Sammelstelle CHF 32'155.00. Dieses kann durch den Bestand in der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich problemlos gedeckt werden. Dieser beträgt per 31.12.2018 CHF 264'863.19.

| | | |
|--|------------|------------------|
| Aufwandüberschuss der Abfallrechnung 2020 | CHF | 32'155.00 |
|--|------------|------------------|

c) Budget der Investitionsrechnung 2020

Die Investitionsrechnung erfasst jene Ausgaben und Einnahmen, die eigene oder subventionierte Vermögenswerte Dritter mit mehrjähriger Nutzungsdauer schaffen oder verbessern (Art. 79 Gemeindeverordnung). Die Investitionen werden nach Nutzungsdauer linear abgeschrieben, erstmals im Jahr der Fertigstellung. Die Verbuchung der Abschreibung erfolgt in der jeweiligen Funktion.

Geplant sind Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen von gesamthaft **CHF 4'459'020.00** (Vorjahresbudget: CHF 1'618'850.00).

³ Der **Einwohnergleichwert (EGW)** dient als Referenzwert der Schmutzfracht in der Wasserwirtschaft. Er kann auf den Biochemischen Sauerstoffbedarf (BSB₅), den Chemischen Sauerstoffbedarf (CSB), den Stickstoff, den Phosphor, den gesamten organischen Kohlenstoff, die Schwebstoffe oder auf den Wasserverbrauch bezogen werden. Er gibt jeweils das Einwohneräquivalent der Tagesmengen dieser Stoffe bzw. Verbräuche im Abwasser von Industrie, Gewerbe, Landwirtschaft etc. an. (Quelle: Wikipedia.org)

Die ordentlichen Abschreibungen betragen laut dem Budget 2020 CHF 61'600.05 (Sachgruppe 33 + 366). Davon betreffen CHF 511'408.40 Abschreibungen auf bestehendem Verwaltungsvermögen. Der Restbetrag setzt sich zusammen aus planmässigen Abschreibungen auf neuem Verwaltungsvermögen (CHF 450'191.65). Der Zinsaufwand kann aufgrund des historisch tiefen Zinsniveaus vernachlässigt werden.

Investitionsrechnung

| | | |
|--------------------------------------|------------|---------------------|
| Investitionsausgaben | CHF | 4'459'020.00 |
| Investitionseinnahmen | CHF | - 0.00 |
| Ergebnis Investitionsrechnung | CHF | 4'459'020.00 |

Die Investitionsausgaben fallen gegenüber dem Vorjahresbudget, insbesondere wegen dem Bau des provisorischen Schulraums und des Heizungsersatzes beim Schulhaus CHF 2'840'170.00 höher aus. Der Investitionsanteil der Gemeinde Studen beträgt laut Finanzplan bis 2024 durchschnittlich 12 %. Dies wird als „mittlere Investitionstätigkeit“ gewertet.

Antrag des Gemeinderats:

Der Gemeinderat hat das vorliegende Budget an seiner Sitzung vom 16. Oktober 2019 z.Hd. der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2019 beschlossen. Der Gemeindeversammlung stellt er folgenden Antrag:

- a) Genehmigung der Steueranlage von 1.72 (unverändert)
- b) Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.0 ‰ (unverändert) des amtlichen Wertes.
- c) Genehmigung Budget 2020 bestehend aus:

| | Aufwand in CHF | Ertrag in CHF |
|-----------------------|-----------------------|----------------------|
| Gesamthaushalt | 15'541'902.62 | 15'380'358.15 |
| Aufwandüberschuss | | 161'544.47 |

| | Aufwand in CHF | Ertrag in CHF |
|-----------------------------|-----------------------|----------------------|
| Allgemeiner Haushalt | 14'406'568.27 | 14'269'371.80 |
| Aufwandüberschuss | | 137'196.47 |

| | Aufwand in CHF | Ertrag in CHF |
|--------------------|-----------------------|----------------------|
| SF Abwasser | 722'704.35 | 730'511.35 |
| Ertragsüberschuss | 7'807.00 | |

| | Aufwand in CHF | Ertrag in CHF |
|-------------------|-----------------------|----------------------|
| SF Abfall | 412'630.00 | 380'475.00 |
| Aufwandüberschuss | | 32'155.00 |

Das detaillierte Budget 2020 samt Vorbericht kann unter www.studen.ch (Online-Schalter -> Finanzwesen) heruntergeladen werden. Wer es in Papierform möchte, meldet sich auf der Finanzverwaltung (Tel. 032 374 40 90 oder finanzverwaltung@studen.ch). Wir senden es Ihnen gerne zu.

3. Sanierung Mattenweg: Erteilung Verpflichtungskredit

Referent: Markus Flück, Ressortvorsteher Bau, Planung und Infrastruktur

Ausgangslage

Das Ingenieurbüro TEP GmbH, Pieterlen, wurde im August 2019 beauftragt, für den Mattenweg eine Bestandesaufnahme mit anschliessendem Sanierungsvorschlag durchzuführen.

Zu diesem Zweck wurde der Aufbau des Strassenkörpers mittels Sondagen ermittelt. Visuell weist der Deckbelag folgende Schadensbilder auf:

- Spurrinnen
- Längs- und Querrisse in den Strassenachsen
- Ablösungen und Schlaglöcher
- Fehlende Abschlüsse
- Diverse Setzungen in den Einfahrtsbereichen
- Teilweise mangelhafte Randabschlüsse
- Fehlendes Längsgefälle
- Fehlende Einlaufschächte

Die durchgeführten Untersuchungen haben aufgezeigt, dass die Kofferstärke 35 – 85 cm beträgt und als genügend erachtet werden kann. Der bestehende Belag beträgt 6 – 8 cm, ist jedoch PAK-haltig (Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe).

Sanierungsvorschlag

- Die gesamte Belagsfläche wird aufgrund des hohen PAK-Gehaltes komplett entfernt. Lokale Setzungen werden mittels Kofferersatz behoben. Einbringen einer neuen Trag- und Deckschicht. Fehlende Randabschlüsse und fehlende Einlaufschächte werden ergänzt.

Kosten

| | |
|--|-----------------------|
| Strassenbauarbeiten inkl. Kanalisation und Entwässerung | CHF 375'000.00 |
| Markierungen | CHF 19'400.00 |
| Honorare | CHF 38'200.00 |
| Nebenkosten, Helios | <u>CHF 4'300.00</u> |
| Zwischentotal | CHF 436'900.00 |
| Diverses und Unvorhergesehenes ca. 10 % | <u>CHF 41'100.00</u> |
| Total | CHF 478'000.00 |

Folgekosten

Investitionen lösen Folgekosten (insbes. Verzinsung/Abschreibungen) aus. Die vorliegende Strassensanierung wird voraussichtlich ganz oder teilweise fremdfinanziert und innert 40 Jahren abgeschrieben. Die Folgekosten betragen somit:

| | |
|---------------------|-----------------------|
| Abschreibungen: | CHF 11'950.00 |
| Verzinsung bei 5 %: | <u>CHF 23'900.00*</u> |
| Total | CHF 35'850.00 |

*Im heutigen Zinsumfeld wird die Verzinsung wesentlich tiefer ausfallen. Es ist aber schwierig vorauszusehen, wie sich die Zinssituation bis zum Ende der Abschreibungsdauer entwickelt.

Die Arbeiten sind im Juni/Juli 2020 geplant. Die Anwohner werden frühzeitig über den genauen Ausführungstermin informiert. Es werden keine Grundeigentümerbeiträge erhoben.

Antrag

Gemeinderat und Bau- und Planungskommission beantragen:

1. Krediterteilung von CHF 478'000.00 für die Sanierung des Mattenweges
2. Kompetenzerteilung an die Bau- und Planungskommission für die Arbeitsvergabe an die Unternehmer

4. Organisationsreglement: Teilrevision infolge Einführung von Betreuungsgutscheinen

Referentin: Gemeindepräsidentin Theres Lautenschlager

In der familienergänzenden Kinderbetreuung (Kinderbetreuung in einer Kita oder bei einer Tagesfamilie) steht im Kanton Bern ein Systemwechsel an.

Bisher subventionierte der Kanton die Elternbeiträge für eine bestimmte Anzahl Kita-Plätze oder Tagesfamilien-Stunden. Die Höhe der Subvention war einkommensabhängig. Die Gemeinden mussten sich mit 20 % an den Subventionskosten beteiligen.

Die Gemeinde Studen schloss mit dem Tageselternverein Nestwärme eine Leistungsvereinbarung ab, damit die Gemeinde die Betreuungsleistungen nicht selber anbieten musste.

Nachteile im heutigen System:

- Wer von subventionierten Plätzen profitieren will, muss sein Kind zwingend in Studen in die Kita bringen.
- Die Anzahl subventionierte Plätze ist beschränkt. Folglich gibt es eine lange Warteliste.
- Neue Anbieter von Kitas können nur Privatplätze anbieten (Wettbewerbsverzerrung).

Der Kanton Bern führt deshalb ein Betreuungsgutschein-System ein. Die Gemeinde Studen stellt per 1. August 2020 um. Beim neuen System darf jede Familie, welche die Voraussetzungen (Einkommenshöhe, Arbeitspensum, Alter des Kindes usw.) erfüllt, einen Betreuungsgutschein beantragen. Dessen Höhe hängt vom Einkommen und vom Betreuungspensum ab. Dieser Gutschein kann in jeder am System angeschlossenen Kita bzw. Tageselternorganisation eingelöst werden, d.h. zum Beispiel auch am Arbeitsort. Der Wettbewerb unter den Betreuungseinrichtungen beginnt zu spielen. Die Gutscheine sind auch nicht mehr limitiert. Wer die Voraussetzungen erfüllt, hat Anrecht auf einen Gutschein. Nach wie vor beteiligen sich die Gemeinden mit 20 % an den Kosten.

Welche finanziellen Auswirkungen dieser Systemwechsel haben wird, ist schwierig vorauszusehen. Zwar gibt es keine Kontingentierung mehr, doch ist die durch den Gutschein abgedeckte Betreuungszeit an das Erwerbspensum gekoppelt, was vorher nicht der Fall war.

Die Gemeinde Studen rechnet im Budget 2020 mit Mehrkosten gegenüber dem Vorjahr von CHF 10'350.00.

Eine Tarifperiode dauert vom 1. August bis 31. Juli. Folglich können die jährlichen Kosten nicht mittels „Budgetkredit“ beschlossen werden. Denn Budgetkredite verfallen Ende Kalenderjahr und man müsste auf den Gutscheinen einen Budget-Vorbehalt anbringen. Dies wäre sowohl für die Eltern als auch für die Leistungserbringer mit grossen Unsicherheiten verbunden.

Auch der Beschluss eines wiederkehrenden „Verpflichtungskredits“ ist schwierig, weil die Höhe der Kosten nicht genau beziffert werden kann. Zudem ist die Kostenentwicklung ungewiss.

Aus diesen Gründen empfehlen das Amt für Gemeinden und Raumordnung, die Gesundheits- und Fürsorgedirektion und der Verband Bernischer Gemeinden, dem Gemeinderat die Kompetenz zum Beschluss dieser Ausgaben zu übertragen. Im Organisationsreglement sollen deshalb bei Artikel 14 die neuen Absätze 3a und 3b aufgenommen werden. Auf diese Weise gilt der im Budget eingestellte Subventionsbetrag als gebunden. Folglich dürfen auch allfällige Nachkredite vom Gemeinderat erteilt werden.

Zuständigkeiten **Art. 14**

¹⁻² unverändert

Sachgeschäfte *³ unverändert*

Betreuungsgutscheine im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung *^{3a} Der Gemeinderat beschliesst über die Einführung des Betreuungsgutscheinensystems mit Rechtsanspruch im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung gemäss kantonalem Recht.*

^{3b} Er stellt den massgebenden Aufwand jährlich im Budget ein. Dieser Aufwand ist gebunden.

Wahlen *⁴ unverändert*

Weisungsrecht *⁵ unverändert*

Sollten die Kosten aus dem Ruder zu laufen drohen, hat die Gemeinde die Möglichkeit, die Anzahl Gutscheine mittels Reglement zu kontingentieren. Dies hat aber den Nachteil, dass auch die Gemeinde eine Warteliste bewirtschaften müsste. Dies wiederum würde das System verkomplizieren und die Administration aufblasen. Deshalb soll vorerst darauf verzichtet werden.

Die Nachbargemeinde Aegerten hat den Gemeinderat Studen darum ersucht, die Betreuungsgutscheine auch für die Gemeinde Aegerten zu berechnen und herauszugeben, da sich die Gemeinde Studen im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung bereits ein umfangreiches Fachwissen angeeignet hat. Der Gemeinderat ist damit einverstanden. Er wird mit Aegerten einen entsprechenden Vertrag abschliessen. Das Entgelt muss kostendeckend sein.

Antrag des Gemeinderats:

Genehmigung der Teilrevision des Organisationsreglements

Inkraftsetzung der Teilrevision per 1.1.2020

Mehr über das neue Gutscheinsystem erfahren Sie ab Seite 21.

5. Anhang zum Personalreglement: Totalrevision

Referentin: Gemeindepräsidentin Theres Lautenschlager

Der Anhang zum Personalreglement muss revidiert werden. Einerseits gilt es, die neu geschaffene Stelle „Abteilungsleiter/in Bildung“ einer Gehaltsklasse zuzuordnen, andererseits wurde die Gelegenheit genutzt, zwei drei andere Bestimmungen anzupassen:

- Der Abteilungsleiter Bildung, welcher seine Tätigkeit am 1.8.2020 aufnimmt, ist zu 80 % als Schulleiter und zu 20 % als Abteilungsleiter Bildung angestellt. Seine 80 %-Anstellung läuft über den Kanton. Dagegen laufen die 20 % als Abteilungsleiter über die Gemeinde. Da er für beide Anstellungen den gleichen Lohn erhalten soll, richtet sich sein Lohn bei der Gemeinde nach der Einstufungsverfügung des Kantons für seine Tätigkeit als Schulleiter.
- Die Stelle der „AHV-Zweigstellenleitung“ wird von der Gehaltsklasse 15 in die Gehaltsklasse 13 herabgestuft. Die heutige Stelleninhaberin hat Besitzstandsgarantie. Damit soll erreicht werden, dass sämtliche Verwaltungsangestellte auf Sachbearbeiter-Stufe in der gleichen Gehaltsklasse sind. Denn auch die Führung des Steuerbüros, der Fremdenkontrolle oder die Aufgaben in der TEV-Inkassostelle sind fachlich anspruchsvoll.
- Das jährliche Fixum der Gemeindepräsidentin beträgt CHF 22'000.00. Laut „Fussnote“ beinhaltet dieser Betrag einen Anteil von CHF 2'000.00, welcher der Altersvorsorge angedacht ist. Der Text dieser Fussnote wurde vereinfacht und überarbeitet. Der neue Wortlaut ermöglicht flexiblere Lösungen in der Beruflichen Vorsorge der Gemeindepräsidentinnen und –präsidenten. Das Jahresentgelt bleibt unverändert.
- Wenn Mitglieder des ständigen Proporzwahlausschusses beim Auszählen von normalen Volksabstimmungen mithelfen, sollen sie CHF 100.00 erhalten. Ein reines Laien-Gremium aus Stimmberechtigten aus der Mitte der Bevölkerung ist ohne Mithilfe von erfahrenen Helferinnen und Helfer schwierig zu führen und zu coachen.

- Weiter bedarf es einigen Präzisierungen bei den Tagesschul-Angestellten.

Antrag des Gemeinderats:

Genehmigung der Totalrevision des Anhangs zum Personalreglement.
Inkraftsetzung desselben per 1.1.2020

6. Wahl des Rechnungsprüfungsorgans 2020/21

Referentin: Gemeindepräsidentin Theres Lautenschlager

Seit dem Jahr 2008 werden die externe Revision sowie die Aufsicht des Datenschutzes durch die Firma BDO AG durchgeführt. Per 31.12.2019 läuft die Amtsdauer des Rechnungsprüfungsorgans aus. Da nun die Rechnungsprüfung bereits über 10 Jahre durch die selbe Firma vorgenommen wurde, ist es sinnvoll, ab dem Jahr 2020 eine neue Prüfstelle zu wählen.

Es wurden verschiedene Offerten eingeholt. Mit einem Kostendach von CHF 9'200.00 ist die Finances Publiques AG die kostengünstigste. Der Revisionsleiter, Markus Stoll, ist sehr kompetent und doziert zudem beim Diplomlehrgang für bernische Finanzverwalter.

Der Gemeinderat schlägt der Versammlung vor, die Finances Publiques AG, Bowil BE, zu wählen.

7. Mitteilungen des Gemeinderates

Die Mitglieder des Gemeinderats berichten aus ihren Ressorts.

8. Verschiedenes

Hier haben Sie die Gelegenheit, Fragen zu stellen, Lob und Kritik anzubringen oder Anträge zu stellen.

Die Stimmberechtigten sowie alle anderen interessierten Personen (Ausländerinnen und Ausländer, Jugendliche, Auswärtige usw.) sind zu dieser Gemeindeversammlung und dem anschliessenden Imbiss herzlich eingeladen.

Die Dauerstimmkarte wurde abgeschafft. Sie kann vernichtet werden. Die Gemeindepräsidentin wird die Versammlung anfragen, ob sie die Stimmberechtigung einer anwesenden Person anzweifelt. Sollte dies der

Fall sein, ist es von Vorteil, wenn sich die betroffene Person ausweisen kann.

Studen, 30. Oktober 2019

GEMEINDERAT STUDEN

Theres Lautenschlager
Gemeindepräsidentin

Oliver Jäggi
Gemeindeschreiber

Datenschutz in der Gemeinde Studen

Das Rechnungsprüfungsorgan ist gleichzeitig Aufsichtsstelle für Datenschutz in der Gemeinde Studen (Art. 18 OgR). Mit Bericht vom 24.5.2019 bestätigt es, dass die Datenschutzbestimmungen in Studen in der Berichtsperiode eingehalten wurden.

AHV-Zweigstelle Studen-Schwadernau

Beitragspflicht AHV

In der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), Invalidenversicherung (IV) und Erwerbsersatzordnung (EO) gelten folgende Personen als Nichterwerbstätige (NE):

Personen, welche kein oder nur ein geringes Einkommen erzielen

- Vorzeitig Pensionierte
- IV-Rentenbezüger/innen
- Studierende
- Ausgesteuerte Arbeitslose
- Weltreisende
- Geschiedene, Verwitwete und Ehegatten von Pensionierten, welche noch nicht im Rentenalter sind.

Nicht geleistete AHV-Beiträge verursachen Beitragslücken, welche zu einem späteren Zeitpunkt Rentenkürzungen zur Folge haben können. Zur Überprüfung der Beitragspflicht kann online unter www.ahv-iv.ch oder direkt bei uns am Schalter ein Auszug des individuellen Kontos (IK-Auszug) beantragt werden.

Ergänzungsleistungen

Wichtig: Ergänzungsleistungen sind **keine** Fürsorge- oder Sozialleistungen. Ergänzungsleistungen (EL) decken den Existenzbedarf von AHV/IV-Leistungsbezüger/innen. Der EL-Anspruch muss mit dem amtlichen Anmeldeformular und den entsprechenden Beilagen bei der AHV-Zweigstelle am Wohnort geltend gemacht werden.

Krankheits- und Behinderungskosten können unter Vorlage der Originalrechnung **innert 15 Monaten** seit Rechnungsstellung bei der AHV-Zweigstelle am Wohnort geltend gemacht werden.

Weitere Informationen betreffend der Beitragspflicht als Nichterwerbstätige oder Ergänzungsleistungen finden Sie in den Merkblättern auf der Webseite www.ahv-iv.ch. Gerne informieren wir Sie auch am Schalter der AHV-Zweigstelle Studen-Schwadernau.

AHV-Zweigstelle Studen-Schwadernau